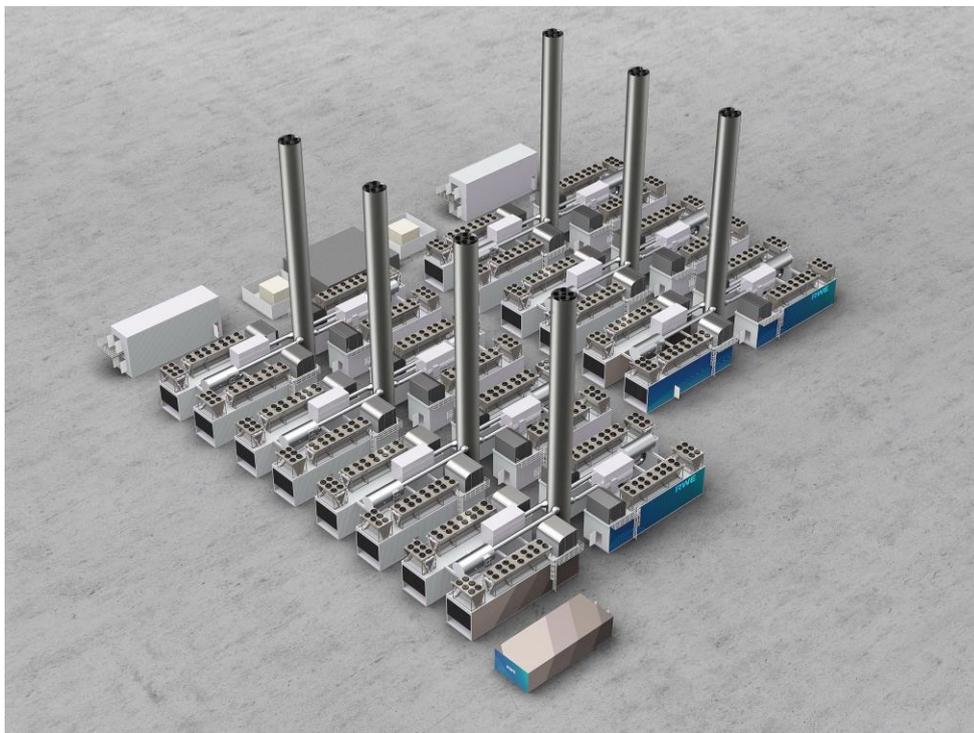


## Kapitel 13 Naturschutz

Antrag auf Neugenehmigung einer  
H2-Ready Gasmotoren-Anlage (Peakeranlage),  
Flurstück 2404/2408 Gemeinde Gundremmingen  
nach § 4 BImSchG



5							
4							
3							
2							
1							
0	Erst-Erstellung	09.12.2024	Schulz	10.12.2024	Debray	13.12.2024	Röttcher
Index	Art der Änderung	erstellt Datum	Name	geprüft	Name	freigegeben	Name

<b>GUN</b>	<b>824006</b>	<b>03560-04-05-MAC-0310-ACB010-0052</b>	<b>13.00-00</b>	<b>00</b>
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

<b>GUN</b>	<b>824006</b>	<b>03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0052</b>	<b>13.00-00</b>	<b>00</b>
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

**INHALTSVERZEICHNIS**

**13 Naturschutz.....5**

13.1 Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung..... 5

13.1.1 Darstellung geschützter Teile von Natur und Landschaft ..... 5

13.1.2 Eingriffe in Natur und Landschaft i.S. des § 14 BNatSchG im Außenbereich..... 5

13.1.3 Beleuchtungsanlagen und Werbeanlagen im Außenbereich..... 5

13.1.4 Falls kein Eingriff: Freiflächengestaltungsplan ..... 6

13.2 Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete)..... 6

13.2.1 Verträglichkeitsvoruntersuchung..... 6

13.2.2 Verträglichkeitsuntersuchung ..... 6

13.3 Artenschutz ..... 6

13.3.1 Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände..... 6

13.3.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ..... 6

13.4 Landschaftspflegerischer Begleitplan..... 6

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS:**

**TABELLENVERZEICHNIS:**

Tabelle 1: Verzeichnis der zugehörigen Unterlagen / Anlagen..... 8

<b>GUN</b>	<b>824006</b>	<b>03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0052</b>	<b>13.00-00</b>	<b>00</b>
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

<b>GUN</b>	<b>824006</b>	<b>03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0052</b>	<b>13.00-00</b>	<b>00</b>
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

**13 NATURSCHUTZ**

Eine Zusammenstellung der beigelegten Dokumente zum Kapitel 13 Naturschutz befindet sich am Ende des Kapitels im Verzeichnis Zugehörige Unterlagen, Anlagen.

**13.1 Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung**

**13.1.1 Darstellung geschützter Teile von Natur und Landschaft**

Vom geplanten Vorhaben sind keine Schutzgebiete oder gesetzlich geschützten Biotopflächen direkt betroffen. Im Umfeld der geplanten Anlage liegen jedoch mehrere Schutzgebiete bzw. gesetzlich geschützte Biotope.

Folgende gesetzlich geschützte Biotope befinden sich in der Nähe des Vorhabens:

- "Extensivgrünland südlich Kernkraftwerk Gundremmingen" (Nr. 7428-1062-001), ca. 150 m westlicher Richtung zwischen den Bahngleisen.
- "Baggersee beim Kernkraftwerk Gundremmingen" (Nr. 7428-0053-001), ca. 650 m nordwestlicher Richtung
- "Altwässer und Röhricht westlich Kernkraftwerk Gundremmingen" (Nr. 7428-1061-001/002), ca. 650 m nordwestlicher Richtung
- „Alte Donau im Eberlewörth“ (Nr. 7428-1019), ca. 830 m westlich
- „Altwasser im Eberlewörth“ (7428-1017), ca. 660 m südwestlich
- „Röhricht und Gehölze an Entwässerungsgräben östlich Kernkraftwerk Gundremmingen“ (Nr. 7428-1059) - Teilflächen 005, 006, c a. 695m nordöstlich des Plangebietes
- „Feldgehölz Castell Pinianis beim Aschberg“ (Nr. 7428-0013), ca. 870 m südöstlich
- „Kiesweiher bei Gundremmingen“ (Nr. 7428-1018), ca. 880 m südwestlich

Folgende Landschaftsschutzgebiete (§26 BNatSchG) befinden sich in der Nähe des Vorhabens:

- LSG-00581.01 „Donauauen zwischen Offingen und Peterswörth“, c a. 445 m westlich.
- LSG-00232.01 „Schutz von Landschaftsteilen der Donau-Auen sowie des Speichersees der Staustufe Faimingen“, c a. 1,2 km nordwestlich.
- LSG-00471.01 „Westliche Wälder“, 850 m südöstlich.

In einer Entfernung von etwa 600 m westlicher Richtung verläuft das FFH-Gebiet "Donauauen zwischen Thalfragen und Höchstädt" (Nr. 7428-301.01), sowie, weitestgehend deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet, das Vogelschutzgebiet „Donauauen“ (7428-471).

Die oben genannten Schutzgebiete gehen aus den Anlagen13-02.01, 13.03-01 und 13.04-01) hervor.

**13.1.2 Eingriffe in Natur und Landschaft i.S. des § 14 BNatSchG im Außenbereich**

Nicht zutreffend

**13.1.3 Beleuchtungsanlagen und Werbeanlagen im Außenbereich**

Die Außenbeleuchtung wird sowohl während der Bauzeit als auch während des Betriebs mit insektenfreundlichen, nach unten gerichteten Lampen betrieben (keine Lampen mit Wellenlängen unter 540 nm (Blau- und UV-Bereich) und mit einer korrelierten Farbtemperatur <2700K). Es werden abgeschirmte (LED-)Lampen verwendet, die den Lichtstrahl auf die notwendigen Bereiche begrenzt und somit eine Beleuchtung der Gehölzreihen verhindert. Es werden keine Gebäude(teile) zu Werbezwecken angestrahlt.

<b>GUN</b>	<b>824006</b>	<b>03560-04-05-MAC-0310-ACB010-0052</b>	<b>13.00-00</b>	<b>00</b>
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

#### **13.1.4 Falls kein Eingriff: Freiflächengestaltungsplan**

Es ist eine Eingrünung der Anlage vorgesehen. Am westlichen und südlichen Rand der Anlage wird ein naturnaher Gehölzstreifen mit Bäumen und Strauchschicht durchsetzt angelegt. Der Freiflächengestaltungsplan befindet sich in Anlage 10.03-09.

### **13.2 Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete)**

#### **13.2.1 Verträglichkeitsvoruntersuchung**

Für das beantragte Vorhaben wurde aufgrund des im Umfeld des Vorhabenstandortes ausgewiesenen FFH-Gebietes Nr. 7428-301 „Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt“ sowie das ausgewiesene, weitestgehend mit dem FFH Gebiet deckungsgleiche, Vogelschutzgebiet Nr. 7428-471 „Donauauen“ eine gutachterliche FFH-Vorprüfung erstellt. Als beurteilungsrelevante Wirkfaktoren wurden stoffliche Einträge über den Luft Pfad in der Umgebung sowie nichtstoffliche Einwirkungen in Form von Schall identifiziert. Die Bewertungsergebnisse legen dar, dass das Vorhaben mit keinen relevanten Einwirkungen auf die FFH-Gebiete verbunden ist. Erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete bzw. der für die FFH-Gebiete festgelegten Erhaltungsziele sind somit auszuschließen. Die Durchführung einer vertieften FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist daher nicht erforderlich.

Die FFH Vorprüfung befindet sich als Anlage 13-02.01 zu diesem Kapitel.

#### **13.2.2 Verträglichkeitsuntersuchung**

Entfällt gem. Kap. 13.2.1

### **13.3 Artenschutz**

#### **13.3.1 Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

Gem. der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) müssen Vorkehrungen zur Vermeidung durchgeführt werden, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die saP findet sich in Anlage 13-03.01.

#### **13.3.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**

Auf Grund des Eingriffes in Gehölze und Randstrukturen mit nachweislich vorkommenden, geschützten Arten sind artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen notwendig. Details hierzu finden sich in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in Anlage 13.03-01.

### **13.4 Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Das Plangebiet ist Teil des ca. 24 ha großen Bebauungsplans „Sondergebiet Energieerzeugung – Gasturbinenkraftwerk“ der Gemeinde Gundremmingen, welcher seit dem 26. August 2016 rechtskräftig ist. Der in dem Bebauungsplan geforderte Ausgleich wurde bislang nicht erbracht.

Aufgrund von Änderungen in der Bilanzierungsmethodik und der langen Zeitspanne zwischen Rechtskraft und Vollzug des B-Plans wurden die durch das Vorhaben entstehenden Eingriffe erneut nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV) bilanziert. Hierfür wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt (siehe Anlage 13.04-01). In diesem sind die Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt.

<b>GUN</b>	<b>824006</b>	<b>03560-04-05-MAC-0310-ACB010-0052</b>	<b>13.00-00</b>	<b>00</b>
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

Die Konfliktdanalyse hat gezeigt, dass durch das Vorhaben Beeinträchtigungen entstehen und sich auf Schutzgüter negativ auswirken. Insbesondere der Verlust von Gehölzstrukturen wirkt sich negativ auf den Lebensraum für Vögel und Fledermäuse aus. Durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die Beeinträchtigungen für alle Schutzgüter weitestgehend reduziert werden.

Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung hat gezeigt, dass durch das Vorhaben ein naturschutzfachlicher Kompensationsbedarf entsteht. Durch interne und externe Ausgleichsflächen kann der Kompensationsbedarf vollständig ausgeglichen werden.

Eingriffe in geschützte Teile von Natur und Landschaft bzw. gesetzlich geschützte Biotope erfolgen nicht.

<b>GUN</b>	<b>824006</b>	<b>03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0052</b>	<b>13.00-00</b>	<b>00</b>
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

Nr.	Dokumentenbenennung / -titel	Dokumentennamen
13.02-01	Guta_FFH_Vorprüfung	Natura-2000 (FFH)-Vorprüfung
13.03-01	Guta_saP	Artenschutz und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
13.04-01	Guta_LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan

**Tabelle 1: Verzeichnis der zugehörigen Unterlagen / Anlagen**

<b>GUN</b>	<b>824006</b>	<b>03560-04-05-MAC-0310-ACB010-0052</b>	<b>13.00-00</b>	<b>00</b>
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.